

Begründung für Souveränität. Diese grundlegende Erfahrung betrifft immer nur einen konkreten Kreis: Wir als Mitwirkende, eine konkrete Aufgabe: unser Leben, unser Verhältnis zur Gerechtigkeit. Sobald alle Elemente für die Autarkie im Sinne des menschenwürdigen Lebens beisammen sind, ist der Kreis geschlossen und in sich sinnvoll. Er erreicht sein Ziel. Der Kreis kann wachsen. Er darf aber nicht entarten. Der Staat ist begrenzt und zwar in erster Linie durch sich selbst, durch seine Aufgabe: freie Bürger, d. h. Bürgern für Gerechtigkeit und Verständnis in genügender Zahl und Qualität heranzubilden⁵¹. Alles andere kommt nachher. Bündnisse, überregionale Zusammenschlüsse sind möglich, nützlich. Sie dürfen aber das Leben der souveränen Gemeinschaft nicht in Frage stellen⁵².

Die menschliche Gemeinschaft erreicht und verwirklicht nämlich in der staatlichen Organisation einen obersten Wert und zwar folgenden: Der Mensch ist nicht dem Menschen ein Wolf, sei es auch nur im Sinne einer organisierten Meute, in der jeder seinen Ansprüchen lebt und wo es gewisse Garantien für alle gibt. (Dieser Zustand einer Gesellschaft wäre nach Auffassung des Aristoteles und seiner Schüler gerade die beste Voraussetzung für den Tyrannen)⁵³. Der Mensch ist als Bürger vielmehr im Kern seiner Person dazu aufgerufen, für sich und die andern gerecht einzustehen.

Diese Erfahrung steht im Zentrum der aristotelischen Politik, enthält aber auch das Testament das uns die griechische Philosophie in ihrer Staatslehre hinterlassen hat.

⁵¹ Der griechische Ausdruck für die «innere Grenze» heißt περίου, wörtlich «Umfang». Dies wird an folgenden Stellen präzisiert: 1252 b 27—30 und dann vor allem im siebten Buch, am Beginn 1323 a 34 ff.

⁵² Es ist falsch, zu behaupten, Aristoteles denke nur an kleinstaatliche Verhältnisse, überregionales Denken läge ihm fern. Wir finden bei ihm die Begriffe Provinz, Reich, Bundesgenossenschaft. Aber die «Pólis» als die souveräne bürgerliche Organisation ist Angelpunkt für menschenwürdige Verhältnisse und daher auch ein Grundbegriff für die politische Philosophie. Die andern Begriffe sind abgeleitet. Sie werden in zweiter Linie in Betracht gezogen.

⁵³ Man vergleiche damit die politische Philosophie von Hobbes: Leviathan.